

Beschluss:

Vertagt in eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Kreisverwaltungs Ausschusses am 04. April 2001.

In dieser Sitzung sollen auch die Aufgaben und ordnungsrechtlichen Befugnisse des Kommunalen Ordnungs- und Servicedienstes detailliert dargestellt werden.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.